



GEMEINDEAMT HOFKIRCHEN IM TRAUNKREIS
A-4492 Hofkirchen im Traunkreis, Dorfplatz 1

☎ 07225/7272, Fax DW 9, gemeinde@hofkirchen-traunkreis.ooe.gv.at
www.hofkirchen.info, UID-Nr.: ATU22624202, DVR.: 0059749



AZ: 2019/Pi

Hofkirchen, am 17.01.19

Sachbearbeiter:

Nico Pitz

Tel.: 07225 72 72 DW 11

E-Mail: pitz@hofkirchen-traunkreis.ooe.gv.at

Nutzungsbedingungen ÖV-Schnupperticket

Schnupperticket für die Strecke: Hofkirchen im Traunkreis – Linz und retour

(inkl. Stadtverkehr)

Die Tageskarte ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den GemeindebürgerInnen am Gemeindeamt tageweise gratis ab 1. Februar 2019 zu folgenden Bedingungen entliehen werden kann:

Ausleihbedingungen

1. Fahrkartengeltung

Mit der Tageskarte können in Hofkirchen Bürgerinnen und Bürger den Bus von Hofkirchen nach Linz kostenfrei nutzen, **einschl. aller öffentlicher Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet**. Die Tageskarte der Gemeinde gilt immer nur für eine erwachsene Person. Für jeden Tag stehen in Hofkirchen 2 ÖV-Monatsstreckenkarten als Tageskarte zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Hofkirchen gemeldeten Personen ausgeliehen werden. Die Entlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungen pro Monat beschränkt. (Dies gilt nicht für Dienstreisen von Gemeinde-Mitarbeitern). Darüber hinaus sind mehrmalige Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig und nur bei Verfügbarkeit. Bei solchen Fällen muss das Ticket aber telefonisch oder persönlich reserviert werden.

3. Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können über das Internet www.schnupperticket.at, telefonisch oder persönlich reserviert werden. Bei der Registrierung der Online-Plattform müssen die Nutzungsbedingungen schon beim Registrieren akzeptiert werden. Bei telefonischer oder persönlicher Registrierung müssen die Nutzungsbedingungen vor der Übergabe unterschrieben werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Fahrkarten werden im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht. Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenem Kuvert in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindeamts erfolgen.

4. Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist grundsätzlich pro Person auf zwei Entlehnungen pro Monat beschränkt. Bei Verfügbarkeit kann das Ticket jedoch öfter in Anspruch genommen werden. Auf der Plattform kann man sich pro Monat nur zweimal in den Kalender eintragen, das heißt, man muss sich am Gemeindeamt melden und telefonisch die nächste Reservierung ausmachen, wenn der Termin frei ist.

5. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung) werden den säumigen Fahrkarten-Nutzern die Kosten der Tageskarte/n verrechnet, damit der Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann.

6. Haftungen

Die Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadenersatzansprüchen ersatzlos zu stornieren. Der Bürger wird natürlich dann auch verständigt.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamts Hofkirchen Tel. Nr. 07225/72 72 während der Amtszeiten zur Verfügung.

Datum:

Unterschrift:

Der Bürgermeister



Thomas Berger